

Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate & litterarische Anzeigen.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Fleisch für die Militärkurse pro 1889 auf dem Waffenplatze Luziensteig werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod und Fleisch für Luziensteig“ bis 27. April nächsthin dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in Chur und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 8. April 1889.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Stellen-Ausschreibung.

Die derzeit vakanten Stellen eines Hilfs- und eines Trompeter-Instruktors der Artillerie mit einer Jahresbesoldung bis auf Fr. 2600 werden hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Bewerber um die eine oder andere der erwähnten Stellen haben ihre Anmeldung bis zum 29. dieses Monats dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 16. April 1889.

Schweiz. Militärdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Posthalter, Briefträger und Bote in Grellingen (Bern). Anmeldung bis zum 3. Mai 1889 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 2) Büreaudienier, Packer und Briefkastenleerer in Luzern. Anmeldung bis zum 3. Mai 1889 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 3) Postablagehalter in Rehtobel (Appenzell A. Rh.). Anmeldung bis zum 3. Mai 1889 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 4) Telegraphist in Rehtobel (Appenzell A. Rh.). Gehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 8. Mai 1889 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.

- 1) Direktor des X. Postkreises (Chur). Anmeldung bis zum 26. April 1889 bei der Oberpostdirektion in Bern.
 - 2) Postverwalter in Moudon (Waadt). Anmeldung bis zum 26. April 1889 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 - 3) Kondukteur für den Postkreis Bern. Anmeldung bis zum 26. April 1889 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 4) Chef der schweiz. Messagerieagentur in Pontarlier (Frankreich).
 - 5) Kommis bei der schweiz. Messagerieagentur in Pontarlier (Frankreich).
 - 6) Packer und Büreaudienier bei der schweizerischen Messagerieagentur in Pontarlier (Frankreich).
- Anmeldung bis zum 26. April 1889 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 7) Packetträger in Aarau. Anmeldung bis zum 26. April 1889 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
 - 8) Posthalter in Waldstatt (Appenzell A. Rh.) Anmeldung bis zum 26. April 1889 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
 - 9) Telegraphist in Waldstatt (Appenzell). Gehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 1. Mai 1889 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
 - 11) Telegraphist in Villars s/O. Gehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 24. April 1889 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.

- 12) Telegraphist des neu kreirten Spezialtelegraphenbureau Davos-Platz (mit Wohnung für den Beamten). Gehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 24. April 1889 bei der Telegrapheninspektion in Chur.
-

Bekanntmachung.

Die Fortsetzung des Nachweisers zum Bundesblatt, d. h. das Register sämtlicher der Bundesversammlung erstatteten und im Bundesblatt abgedruckten Berichte, nebst Angaben über die Erledigungsweise der betreffenden Geschäfte, umfassend die Jahrgänge 1878 bis und mit 1887, ist soeben erschienen und kann zum Preise von Fr. 1 beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei bezogen werden.

Bern, den 1. Dezember 1888.

Schweiz. Bundeskanzlei.



Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

N^o 16.

Bern, den 20. April 1889.

I. Allgemeines.

**122. (^{16/89}) Umrechnung der österreichischen Gulden- in
Frankenwährung.**

Laut Mittheilung der Verwaltung der Vereinigten Schweizerbahnen ist das Werthverhältniß der österreichischen Guldenwährung zur Frankenwährung für die österreichisch-schweizerischen Grenzstationen ab 15. April 1889 bis auf Weiteres festgesetzt worden zu:

1 Gulden = 2,1030 Franken.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

123. (^{16/89}) Gepäck-, Expreßgut- und Viehtarif N O B — F W.

Mit 1. Mai 1889 tritt ein Tarif für die direkte Beförderung von Gepäck, Expreßgut und Vieh in Einzelsendungen im direkten Verkehre zwischen Stationen der schweiz. Nordostbahn und solchen der Straßenbahn Frauenfeld-Wyl in Kraft.

Zürich, den 17. April 1889.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

**124. (^{16/89}) Plakatverzeichnis der Lust- und Rundfahrtbillete ab
Stationen der N O B und B B. Neuauflage.**

Mit 1. Mai 1889 tritt ein neues Verzeichniß der auf Stationen der Nord-

ostbahn und Bötzbeargbahn zur Ausgabe gelangenden Lust- und Rundfahrtbillete für bestimmte Touren in Kraft.

Dasselbe kann auf allen unsern Stationen eingesehen werden.

Zürich, den 18. April 1889.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

125. (16/89) Plakatverzeichnis der Sonntags-, Lust- und Rundfahrtbillete ab Stationen der S C B und A S B. Verschiebung der Neuausgabe.

Die unter Ziffer 35 im Publikationsorgan Nr. 4 vom 26. Januar 1889 auf den 1. Mai 1889 zur Einführung publizierten neuen Affichen über die auf unsern Stationen, sowie denjenigen der aargauischen Südbahn inkl. Bremgarten zur Ausgabe kommenden Sonn- und Festtags-, Lust- und Rundfahrtbillete gelangen erst auf 1. Juni 1889 zur Einführung.

Basel, den 16. April 1889.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigeblättern.

Personen- und Gepäcktarif für den rheinischen Verband, vom 1. Juni 1884.

Mit Gültigkeit vom 15. April 89 ist ein Nachtrag X erschienen, durch welchen u. A. neue Bestimmungen über die Gültigkeitsdauer der einfachen und der Retourbillete zur Einführung gelangen. Samml. v. Verfügungen d. Generaldir. d. bad. Staatsbahnen. Blatt 19 v. 10. April 89.

IV. Güterverkehr.

B. Verkehr mit dem Auslande.

126. (16/89) Tarife für den niederländisch-schweizerischen Verkehr.

Heft II, Verkehr mit N O B und B^xB, vom 1. März 1888. Nachtrag I.

Zum niederländisch-schweizerischen Heft II vom 1. März 1888 tritt am 1. Mai 1889 ein Nachtrag I, enthaltend Ergänzungen und Berichtigungen, in Kraft. Derselbe kann bei unsern Güterexpeditionen und beim Gütertarifbureau unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 15. April 1889.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Ausnahmetaxen.

127. (16/89) Transporte von Kalk und Cement Luzern — Buchs-transit.

Die im August 1881 im Kartirungswege eingeführte Ausnahmetaxe von 65 Cts. pro 100 kg. Luzern — Buchs-transit für Kalk- und Cementtransporte wird auf den 1. Juli 1889 außer Kraft gesetzt.

St. Gallen, den 25. März 1889.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

C. Transitverkehr.

128. (16/89) Ausnahmetarif für Steinkohlen Deutschland—Italien, vom 1. August 1888. Ergänzung.

Auf 1. Mai 1889 werden die Stationen Eisenstein und Furth i. W. der bayerischen Staatsbahn mit den nachverzeichneten Taxen in den Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. aus Deutschland nach Italien vom 1. August 1888 einbezogen:

	Nach Pino-transit		Nach Chiasso-transit	
	bei 10 t.	bei 50 t.	bei 10 t.	bei 50 t.
	Franken pro Tonne:			
Eisenstein	23. 29	20. 98	24. 61	22. 19
Furth i. W.	23. 03	20. 76	24. 35	21. 97

Luzern, den 18. April 1889.

Direktion der Gotthardbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

129. (16/89) Lokalgütertarif der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen, vom 1. Januar 1889. Ergänzung.

Im diesseitigen Lokalverkehr finden die Sätze des Ausnahmetarifs Nr. 1 für die Beförderung bestimmter Stückgüter mit Geltung vom 15. April 1889 auch auf lange Gegenstände von Eisen oder Stahl, wie Schienen, Stangen, Träger und dergleichen bei Beförderung auf offenen Wagen Anwendung.

Straßburg, den 14. April 1889.

**Kaiserliche Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.**

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigebültern.

Gütertarif österreichische Staatsbahnen (Vorarlbergerbahn) - österreichische Bahnen, vom 1. Mai 1885. Mit 1. Mai 89 gelangt der Nachtrag III zur Einführung. Derselbe enthält Ergänzungen der Waarenklassifikation, Aenderungen in den Stations- und Ausnahmetarifen etc. Frachterhöhungen treten erst mit dem 1. Juni 89 in Kraft. Oesterr. Verordnungsbl. f. Eisenbahnen u. Schiffahrt. Nr. 42 v. 9. April 89.

Theil II der Tarife für den rheinisch-westfälisch-südwestdeutschen Verband, vom 1. Februar 1888. Mit sofortiger Gültigkeit wird das Artikelverzeichnis des Ausnahmetarifes Nr. 1 durch Ersetzung der Position „Holzeugmasse etc.“ durch

Holzmehl, ferner Holzsägespäähne (Holzsägemehl), verpackt.

Holzstoff (geschliffener), wie in der allgemeinen Güterklassifikation unter Spezialtarif II aufgeführt.

Holzzellstoff (Cellulose)

ergänzt. Ferner sind die unter Klasse b und unter lit. B genannten Artikel durch folgende zu ersetzen:

Reifholz und Weiden, geschält oder geglättet, Daub-(Faß-)Holz.

Samml. v. Verfüg. d. Generaldir. d. bad. Staatsbahnen. Blatt 19 vom 10. April 89.

Transporte von Bau-, Werk- und Schnittholz, auch Schwellen und Fussedauben.

Auf Transporten von vorstehend genannten Artikeln in Wagenladungen von 10 000 kg. werden nachstehende Taxen auf dem Rückvergütungswege bewilligt, sofern nachgewiesen ist, daß das Gut in Barcs oder Sissek auf dem Wasserwege eingetroffen war:

Barcs-transit und Sissek-transit.	Taxen pro 100 kg. in kr. Noten incl. Mgb. u. excl. ungar. Steuer.	Aufzulieferndes Minimalquantum.
Bregenz-transit mit Bestimmung nach Frankreich und Belgien.	{ 136.o 122.o 107.s	1000 2000 3000
Bregenz-loco und -transit excl. Frankreich und Belgien.	{ 141.o 127.o 112.s	1000 2000 3000
Buchs-transit mit Bestimmung nach Frankreich und Belgien.	{ 134.o 120.o 105.s	1000 2000 3000
Buchs-loco und -transit excl. Frankreich und Belgien.	{ 139.o 125.o 110.s	1000 2000 3000

Die Gültigkeit der Rückvergütungen beginnt mit dem 19. April 1889 und erstreckt sich für Barcs bis zum 18. April 1890 und für Sissek bis zum Tage der Eröffnung der Linie Uj-Gradiska-Brod. Die weiteren Bedingungen sind enthalten im österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt. Nr. 43 v. 11. April 89.

Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate & litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1889
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	16
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.04.1889
Date	
Data	
Seite	150-152
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 349

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.